



Gültig ab 01.01.2026

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- II. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	von kWh	Jahresverbrauch bis kWh	Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
Gruppe I	0	4.000	6,60	2,8711
Gruppe II	4.001	12.000	13,44	2,7001
Gruppe III	12.001	50.000	67,32	2,2511
Gruppe IV	50.001	250.000	156,72	2,0723
Gruppe V	250.001	500.000	391,80	1,9783
Gruppe VI	500.001	1.000.000	979,68	1,8607
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.958,76	1,7628

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = $100.000 \times 2,0723 \text{ ct/kWh} + 156,72 \text{ EUR}$

= 2072,30 EUR/a + 156,72 EUR/a = 2229,02 EUR/a netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.



Gültig ab 01.01.2026

- I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung mit vorgelagenen Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung von kWh/h	bis kWh/h	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW Netto
Gruppe I		500	0,00	0	23,526
Gruppe II	501	1.000	11.763,00	500	22,294
Gruppe III	1.001	2.500	22.910,00	1.000	20,814
Gruppe IV	2.501	7.000	54.131,00	2.500	15,290
Gruppe V	> 7.000		122.936,00	7.000	9,833

Berechnungsformel Leistung:

$$\text{Netzentgelt Leistung} = (\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung} + \text{Sockelbetrag}$$

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2026

- I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagenen Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit von kWh	bis kWh	Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgegoltenen Arbeit in Cent/kWh Netto
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,7085
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	10.627,50	1.500.000	0,6522
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	30.193,50	4.500.000	0,5473
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	60.295,00	10.000.000	0,3995
Gruppe V	> 25.000.000		120.220,00	25.000.000	0,2561

Berechnungsformel Arbeit:

$$\text{Netzentgelt Arbeit} = (\text{Jahresarbeit} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit}) \times \text{Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit} + \text{Sockelbetrag}$$

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h;

Leistungspreis aus Preisblatt: 22,294 EUR/kW;

Sockelbetrag Leistung 11.763,00 € für 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung = 500 kW

durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit = 1,5 Mio. kWh

$$\text{Netzentgelt} = 500 \text{ kWh/h} \times 22,294 \text{ EUR/kW} + 1,5 \text{ Mio. kWh} \times 0,5473 \text{ ct/kWh} + 11.763,00 \text{ €} + 30.193,50 \text{ €} = 61.313,00 \text{ EUR netto}$$

Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh

Arbeitpreis aus Preisblatt: 0,5473 ct/kWh

Sockelbetrag Arbeit 30.193,50 € für 4,5 Mio. kWh

* Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.

* Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.

* Die Preise beinhalten die durch die marktgebietaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.



Gültig ab 01.01.2026

- I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	27,48	6,36	21,12
G 10 - G 25	81,48	6,36	75,12
G 40 - G 250	310,56	6,36	304,20
größer G 250	1.856,28	6,36	1.849,92

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,36 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

- I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	379,92	75,72	304,20
größer G 250	1.925,64	75,72	1.849,92
Leistungs-registrierung	374,88		374,88
Mengenumwerter	742,44		742,44

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 227,16-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)